



Amtsblatt

für das Amt Golzow

35. Jahrgang

Golzow, den 28.09.2026

Nummer 23

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen des Amtsdirektors für die amtsangehörigen Gemeinden und das Amt Golzow	
Anmeldung zur Sprachstandsfeststellung	2
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 für die Grundschule „Kinder von Golzow“ in Golzow	3
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 für die Grundschule „Küstriner Vorland	3
Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung	4

Bekanntmachungen des Amtsdirektors für die amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Golzow

Anmeldung zur Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.07.2018, sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Nach erfolgter Teilnahme erhalten die Eltern von der Kindertagesstätte eine Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung, die bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule vorgelegt werden muss.

Bei Kindern, die einen Betreuungsvertrag mit einer Kindertagesstätte haben, wird der Test in der Kindertagesstätte durchgeführt.

Eltern, deren Kind keine Kindertagesstätte besucht, haben sich bis zum 14.11.2026 in einer der folgenden aufgeführten Kindertagesstätten in ihrer Nähe, zur Terminabsprache für die Sprachstandsfeststellung zu melden.

1. Kita „Zwergenland“, Hauptstraße 10, OT Genschmar, 15328 Bleyen-Genschmar, Leiterin Frau Eichbaum, Tel. 033472-58 99 44
2. Kita „Sonnenschein“, Friedenstraße 65, OT Manschnow, 15328 Küstriner Vorland, Leiterin Frau Willmann, Tel. 033472-4 16
3. Kita „Schwalbennest“, Am Spielplatz 1, 15328 Golzow, Leiterin Frau Wilke, Tel. 033472-2 48

Golzow, den 16.09.2026

Krebs
Amtsdirektor

**Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/ 2028 für die Grundschule
„Kinder von Golzow“ in Golzow**

Der Schulbezirk der Grundschule Golzow erstreckt sich auf die Gemeinden Golzow, Zechin (mit den Ortsteilen Buschdorf und Friedrichsaue) sowie auf die Gemeinde Alt Tucheband (mit den Ortsteilen Neutucheband, Hackenow und Rathstock) und der Gemeinde Bleyen-Genschmar (Ortsteil Genschmar)

Anmeldungen der Schulanfänger dieses Schulbezirks werden im Sekretariat der

**Grundschule „Kinder von Golzow“
Karl-Marx-Straße 2**

von Montag, d. 16.11.2026 bis Freitag, d. 27.11.2026 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung entgegengenommen.

Für die Anmeldung gilt:

Von den Eltern sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung ggf. die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs oder die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden. Der Anmeldezeitraum endet am 28.02.2027.

**Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/ 2028 für die Grundschule
Küstriner Vorland**

Der Schulbezirk der Grundschule Küstriner Vorland erstreckt sich auf die Gemeinden Küstriner Vorland (mit den Ortsteilen Manschnow, Küstrin-Kietz und Gorgast) sowie auf die Gemeinde Alt Tucheband (mit dem Ortsteilen Hathenow) und der Gemeinde Bleyen-Genschmar (Ortsteil Bleyen)

Anfang November erhalten die Eltern der Schulanfänger von der Schule eine persönliche Einladung per Post mit Terminvorschlägen. Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden.

Für die Anmeldung gilt:

Von den Eltern sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung ggf. die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs oder die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Golzow, den 16.09.2026

T. Krebs
Amtsdirektor

Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung

PEICKVERMESSUNG
Dipl.-Ing. Manfred Peick
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Im Land Brandenburg
Wittbrietzener Dorfplatz 12
14547 Beelitz

Mein Zeichen: 2021-0143
Durchwahl: 033 204.329-16
Bearbeiter: Ursula Peick

Die Bekanntmachung ergeht an folgende Personen:

Erben nach Frau Ingeburg Müller, Kienitzer Straße 5, 15328 Zechin

Frau Brita Katja Carlsburg, Paul-Singer-Straße 32, 15344 Strausberg (letzte bekannte Adresse)

Herr Hans-Joachim Heße Friesenstraße 5, 14482 Potsdam (letzte bekannte Adresse)

Herr Karl-Friedrich Heße Dresdner Straße 12, 01814 Bad Schandau (letzte bekannte Adresse)

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ursula Peick

Impressum:

Herausgeber: Amt Golzow – Der Amtsdirektor – Seelower Straße 14, 15328 Golzow, Tel.: (033472) 669-0, Fax.: (033472) 66913
eMail: sekretariat@amt-golzow.de, Internet: www.amt-golzow.de
Redaktion: Zentrale Dienste des Amtes Golzow
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann im Dienstgebäude der Amtsverwaltung Golzow, Seelower Straße 14, 15328 Golzow bezogen werden.
Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.
Das Amtsblatt für das Amt Golzow ist unter der Internetadresse www.amt-golzow.de verfügbar.